

Wolfsburger Entwässerungsbetriebe
Grundstücksentwässerung
Postfach 10 03 36

38403 Wolfsburg

Entwässerungsantrag für das Stadtgebiet Wolfsburg

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss der Grundstücksentwässerungsanlage für
 Schmutzwasser Niederschlagswasser
 an die zentrale öffentliche Abwasseranlage (Kanalisation)

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung/Erweiterung der bestehenden Grundstücks-
entwässerungsanlage für
 Schmutzwasser Niederschlagswasser

Bezeichnung der Baumaßnahme

--

Grundstück in (Ortsteil/Baugebiet)	Flur	Flurstück
------------------------------------	------	-----------

Grundstückseigentümer*in

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
Telefon / Fax (für eventuelle Rückfragen bitte unbedingt angeben)
E-Mail (unbedingt angeben, wenn Sie mit dem Austausch der Daten per Mail einverstanden sind)

Entwurfsverfasser*in

Name, Vorname
Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort
Telefon / Fax (für eventuelle Rückfragen bitte unbedingt angeben)
E-Mail (unbedingt angeben, wenn Sie mit dem Austausch der Daten per Mail einverstanden sind)

Bauherr*in (bei Abweichung vom Grundstückseigentümer*in)

Name, Vorname

Anschrift: Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort

Telefon / Fax (für eventuelle Rückfragen bitte unbedingt angeben)

E-Mail (unbedingt angeben, wenn Sie mit dem Austausch der Daten per Mail einverstanden sind)

Antragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung

- einen amtlichen Lageplan plus eine Fotokopie
- Grundrisse sämtlicher Geschosse als Entwässerungsplan, Erdgeschoss- bzw. Kellergeschossplan mit Darstellung der Gesamtentwässerungsanlage des Grundstückes inklusiver der Übergabeschächte und Leitungen bis zur Grundstücksgrenze, Maßstab 1 : 100
- Schnitt durch das Gebäude mit auf NN bezogenen Höhen der Rohrsohlen, Fußböden und OK-Gelände
- Durchmesser und Gefälle der Kanäle
- Angabe der angeschlossenen befestigten/bebauten Fläche
- hydraulische Berechnungen
- Kopie der Eintragung einer Baulast
-

Bearbeitungshinweise für die Antragsunterlagen

Schmutzwasserkanäle:	ausgezogene Linien	neue Kanäle:	rot	vorhandene Kanäle:	schwarz
Niederschlagswasserkanäle:	gestrichelte Linien	neue Kanäle:	blau	vorhandene Kanäle:	schwarz
später auszuführende Kanäle:	punktiert	abzubrechende/stillzulegende Kanäle:	gelb		

Hinweise

- a) Übergabeschächte sollten in DN 1.000 hergestellt werden. Bis zu einer Tiefe von 2,50 m können auch Schächte mit einem geringeren Durchmesser, SW \geq DN 600, RW \geq DN 400, eingebaut werden.
- b) Dränage über Dränageschacht mit 50 cm Sandfang und Pumpe an Niederschlagswasserkanal.
- c) Mit der Herstellung der beantragten Grundstücksentwässerungsanlage darf erst begonnen werden, wenn dem Grundstückseigentümer die Entwässerungsgenehmigung einschließlich der geprüften Antragsunterlagen vorliegt.
- d) Die neu hergestellte Grundstücksentwässerungsanlage darf erst in Betrieb genommen werden, wenn eine durch die WEB durchzuführende Abnahme mängelfrei verläuft. Die Abnahme ist vom Grundstückseigentümer frühzeitig (mindestens 2 Werktage vor dem gewünschten Termin) bei der WEB zu beantragen (Tel. 05361/ 28-1250, -1252 oder -1254).
- e) Bis zur Abnahme dürfen Baugruben und Rohrgräben der neuen Entwässerungsanlage nicht verfüllt werden.
- f) **Wer Arbeiten an der Grundstücksentwässerungsanlage ohne vorliegende Entwässerungsgenehmigung ausführt, die neu hergestellte Entwässerungsanlage vor mängelfrei durchgeführter Abnahme in Betrieb nimmt oder die Rohrgräben vor der Abnahme verfüllt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeiten können mit einem Bußgeld bis zu 5.000 € geahndet werden.**
- g) Der Grundstückseigentümer ist für alle Angelegenheiten der Grundstücksentwässerung gegenüber der WEB allein verantwortlich.
- h) Rechtliche Grundlage dieses Entwässerungsantrages ist die Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vom 15.12.2016.
- i) Verlaufen Leitungen für den Anschluss an die öffentliche Kanalisation über fremde Grundstücke, sind diese gemäß § 41 Abs. 2 NBauO durch Baulast zu sichern. Eine Kopie der Eintragung der Baulast ist dem Entwässerungsantrag beizulegen.
- j) Die Benutzung eines Grundstückes für eine Gemeinschaftsanlage unter Beteiligung mehrerer Grundstücke ist im Grundbuch dinglich zu sichern. Ein Grundbuchauszug ist vorzulegen.

Erklärung des Antragstellers

- Ich erkläre, dass ich rechtmäßige(r) Eigentümer(in) bzw. Erbbauberechtigte(r) des genannten Grundstücks bin.
- Ich habe die vom rechtmäßigen Eigentümer unterschriebene Vollmacht diesem Antrag beigefügt.
- Ich erkläre hiermit, dass ich mit dem Austausch der Daten/Formulare/Bescheide per E-Mail einverstanden bin. Grundsätzlich ist bei einem digitalen Austausch ein verschlüsseltes Verfahren (De-Mail-Verfahren) anzuwenden. Ein unverschlüsselter Versand an die E-Mail-Adresse des Antragstellers kann daher nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch erfolgen. Die WEB lehnen jedwede Haftung bei Versand an eine unverschlüsselte E-Mail-Adresse ab. Die E-Mail Adresse wird nur zur Kommunikation im Zusammenhang mit der Antragstellung genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

Ich beantrage hiermit, die Erteilung der Entwässerungsgenehmigung für den von mir geplanten, oben beschriebenen Anschluss an die zentrale(n) öffentliche(n) Abwasseranlage(n).

Die vorgenannten Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich verpflichte mich, die für die beantragte(n) Maßnahme(n) notwendigen Planungen, Herstellungsarbeiten und den Betrieb der Entwässerungsanlage entsprechend den anerkannten Regeln der Abwassertechnik, insbesondere der DIN EN 12056 i. V. m. DIN 1986 „Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke“ sowie den Bestimmungen der gültigen Abwasserbeseitigungssatzung der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe vorzunehmen.

Die erforderlichen Unterlagen sind diesem Antrag in zweifacher Ausfertigung beigefügt.

Ort, Datum ,	Ort, Datum ,
Unterschrift des Grundstückseigentümers	Unterschrift des verantwortlichen Entwurfsverfassers

Über die Richtlinie zum Datenschutz der Wolfsburger Entwässerungsbetriebe informieren Sie sich bitte unter:
<https://www.web-wolfsburg.de/datenschutz>